

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)**

vom 06. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Dezember 2022)

zum Thema:

**Unfallgeschehen mit Straßenbahnen- Nachfrage zur Anfrage 19/14028**

und **Antwort** vom 20. Dez. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Dez. 2022)

Herrn Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14205  
vom 06. Dezember 2022  
über Unfallgeschehen mit Straßenbahnen- Nachfrage zur Anfrage 19/14028

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil einen Sachverhalt, den der Senat nicht ausschließlich aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AÖR (BVG) um Stellungnahme gebeten.

Sie wird in der Antwort an der entsprechend gekennzeichneten Stelle wiedergegeben.

Bezugnehmend auf die Anfrage 19/14028 stelle ich folgende ergänzende Frage:

1. Gibt es eine Statistik für die Bereiche, in der die Straßenbahnen im eigenen Gleisbett nicht am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen? Wenn ja, bitte die Statistik zur oben genannten Anfrage ergänzen. Wenn nein, wie werden diese Unfälle erfasst?

Zu 1.:

Durch die Polizei Berlin erfolgt keine statistische Erhebung von Unfällen mit Schienenbahnen, die nicht am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen.

Die Erfassung dieser Unfälle richtet sich nach den im Einzelfall vorliegenden Umständen und ist seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

In Frage kommende Erfassungsgründe sind z. B. Verstöße nach § 315 Strafgesetzbuch (StGB) (Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr) oder § 229 StGB (Fahrlässige Körperverletzung) sowie durch die Bundespolizei aufgenommene Bahnbetriebsunfälle.

Die BVG teilt hierzu Folgendes mit:

„Grundsätzlich erfasst die Gesamtunfallstatistik im Bereich Straßenbahn alle Unfälle ohne Unterscheidung der territorialen Begebenheiten (straßenbündiger Bahnkörper; besonderer Bahnkörper / unabhängiger Bahnkörper).

Seit ca. 2020 werden anhand des Unfallortes den Unfällen intern die Bereiche „straßenbündiger Bahnkörper“ und „besonderer Bahnkörper / unabhängiger Bahnkörper“ zugeordnet.

Eine Auswertung dieser Zuordnung ergab eine Verteilung von ca. 87% - 90% aller Unfälle im straßenbündigen Bahnkörper und 10% - 13% innerhalb des besonderen Bahnkörpers / unabhängigen Bahnkörpers.

Der Bereich des besonderen / unabhängigen Bahnkörpers umfasst ca. 54 % der für den Linienverkehr genutzten Gleisbereiche, wobei der Anteil straßenbündiger Bahnkörper nur bei ca. 34 % liegt.

Da eine Mehrzahl der Unfälle / Zusammenstöße mit Autos sich auf Kreuzungs- oder Überfahrtsbereichen abspielen, ist die Frage, welcher Gleiskörper davor oder danach zu finden ist, aus unserer Sicht nur bedingt aussagekräftig.“

Berlin, den 20. Dezember 2022

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport